

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Glücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/10442

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

wir befinden uns heute in der abschließenden Beratung der vorliegenden Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes.

Wie vom Kollegen Fredermann erläutert, handelt es sich um eine Anpassung, die aufgrund der Einbringung des neuen Glücksspielstaatsvertrags von 2021 notwendig wurde. Für meine Fraktion stand von Beginn an eines fest: Uns ging es darum, die Prävention, aber auch den bestmöglichen Spieler*innenschutz, also den Schutz der Menschen vor Sucht mit allen Folgeerscheinungen für Familien und Gesellschaft, in Einklang zu kriegen. Dabei spielen auch berechnete Interessen der Betreiber eine Rolle, und über all dem stand noch etwas, das auch in Fachgesprächen meiner Fraktion unterschiedlichen Stellen deutlich wurde: Nämlich eine ganze Reihe von anhängigen, verwaltungsgerichtlichen Verfahren und letztendlich auch die Aufgabe von uns Abgeordneten, das Risiko für das Land bei ebendiesen Verfahren zu minimieren. Ich glaube, damit habe ich grob den Rahmen skizziert, in dem man sich bewegt.

An der Stelle möchte ich auch einmal die Gelegenheit nutzen, mich für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion bei der Fachabteilung des Innenministeriums, aber auch bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst herzlich für die Arbeit bedanken. Und ich glaube auch, dass ich meinen Teil dazu beigetragen habe, dass sie viel Arbeit mit uns hatten – dafür danke!

Ich denke, wir haben in puncto der erläuterten Abstandsregelungen, einen guten Kompromiss gefunden. Dazugelernt werden konnte einiges, z. B. zu europarechtlichen Bewertungen von Abstandsregelungen und die Sinnhaftigkeit von abweichenden, kommunalen Regelungen, aber auch Gewöhnungseffekte, die Komorbidität von Süchten, Sperrzeiten u.v.m.

Wir haben uns im Ausschuss wie in der Vor- und Nachbereitung ganz schön reingearbeitet, und so soll es ja auch sein. Wir erwarten durch die Regelung der Trennung von Wettvermittlungsstellen und Spielhallen oder einer Spielbank u. a., dass vermieden wird, dass Menschen von der einen in die nächste Suchtform fallen. Keinen Hehl mache ich daraus, dass meine Fraktion sich an der ein oder anderen Stelle auch zur Suchtvermeidung und -bekämpfung weitergehende Regelungen gewünscht hätte, sich hier aber während der Beratungen Grenzen gezeigt haben. Beispielhaft hier die von uns gewünschte Harmonisierung der Bereiche Wettvermittlungsstellen, Spielhallen und Spielbanken – juristisch gab es aber ernste Vorbehalte, die wir eingehend in der Beratung erörtert haben.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir heute der Änderung in der nun vorliegenden Form so zustimmen können und ich finde, wir haben mit allen anderen Fraktionen sehr konstruktiv beraten.

Vielen Dank.